

EDV Nr.: _____

Eheregister Nr.: _____

Datum und Zeit der Eheschließung: _____

Name der Verlobten: _____

Angabe von Trauzeugen § 1312 Abs. 1 BGB, § 14 Abs. 3 S. 2 des PStRG	
Eine Eheschließung kann in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen erfolgen. Die Anwesenheit von Zeugen ist gesetzlich aber nicht vorgeschrieben. Wenn Sie zu Ihrer Eheschließung Trauzeugen mitbringen möchten, geben Sie diese bitte auf dem Formular an. Der Standesbeamte wird die Daten in das Eheregister eintragen. Bei der Eheschließung unterschreiben auch die Trauzeugen die Niederschrift über die Eheschließung.	
Familiennamen der Verlobten	
1. Zeuge	
Familiennamen, Vornamen, akademische Grade	
Beruf	
Anschrift	
Alter	
Ausweisung bei der Eheschließung durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>	
2. Zeuge	
Familiennamen, Vornamen, akademische Grade	
Beruf	
Anschrift	
Alter	
0 Jahre	
Ausweisung bei der Eheschließung durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>	
Ort, Datum	Unterschrift eines / beider Verlobten

Fax Nr. 0226219955248

Spätestens 1 Woche vor Eheschließung mit
Kopien der Personalausweise der Trauzeugen
an das Standesamt Wichel faxen.